

**Sitzungsvorlage Nr. 0390/2020/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Verkehr und Bauen	08.12.2020	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 36 - Fachbereich Verkehr 81 - Kreisbetrieb	<b>Berichtersteller/-in:</b> Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
---	--

**Beratungsgegenstand:**

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Verkehr und Bauen

**Beschlussvorschlag:**

Kreisamtfrau Eva-Maria Wilde wird zur Schriftführerin für den Ausschuss für Verkehr und Bauen bestellt.

Kreisamtsrat Olaf Sobek wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Verkehr und Bauen bestellt.

**Rechtsgrundlage:**

§ 37 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) und § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken i. V. m. § 41 Abs. 4 KrO

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen bestellt die Schriftführung sowie die Stellvertretung für dieses Gremium.

Bislang war Kreisamtsrat Olaf Sobek zum Schriftführer und Kreisamtfrau Eva-Maria Wilde zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses bestellt. Nach dem Aufgabenverteilungsplan der Verwaltung kommen beide wieder für diese Aufgabe in Betracht. Die Schriftführung soll unter Berücksichtigung der Beratungsschwerpunkte aus der vergangenen Wahlperiode dem Fachbereich 36 – Verkehr zugeordnet werden.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja.

Der Ausschuss für Verkehr und Bauen bestellt andere Personen zur Schriftführung und stellvertretenden Schriftführung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja  Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja  Nein

*(ggf. weitere Erläuterungen)*

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja  Nein

*(ggf. weitere Erläuterungen)*

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja  Nein

*(ggf. weitere Erläuterungen)*

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

positiv

nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich

nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)

negativ – Klimaschonendere Alternativen

kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht *(bei Bedarf Ausführungen durch FE)*, weil...

werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*